Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3200

26. 09. 79

Fragen

für den Monat August 1979 mit den dazu erteilten Antworten

Teil VII*)

Seite

*) *Teil I Drucksache 8/3148, Teil II Drucksache 8/3156, Teil III Drucksache 8/3175, Teil IV Drucksache 8/3180, Teil V Drucksache 8/3187, Teil VI Drucksache 8/3196*

Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0 22 21) 36 35 51

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung, und bejahendenfalls welches ihrer Ressorts, in irgendeiner Weise an dem sogenannten Acht-Punkte-Plan mitgewirkt, der im Zusammenhang mit Gesprächen des FDP-Abgeordneten Möllemann besonders mit dem PLO-Führer Arafat in Beirut erwähnt wird, und wie beurteilt die Bundesregierung die politischen Auswirkungen dieser Aktion, welche Möglichkeiten sieht sie, derartiges in Zukunft zu verhindern?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 6. September

Herr Abgeordneter Möllemann hat in dem Pressedienst der Bundesfraktion der Freien Demokratischen Partei vom 13. August 1979 eine Erklärung abgegeben, in der es u. a. heißt:

‚Unrichtig sind Behauptungen, ich hätte bei meiner Reise, und zwar bei meinem Gespräch mit dem Vorsitzenden der PLO, Arafat, einen sogenannten „Nah-Ost-Plan" vorgelegt. Ich habe das auch zu keiner Zeit behauptet. Ein solcher Plan existiert auch nicht. Deshalb konnte ich ihn auch weder an Arafat noch sonst jemanden übergeben.'

Durch diese Erklärung des Herrn Abgeordneten Möllemann betrachte ich Ihre Frage als gegenstandslos.

2. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Hat sich Bundeskanzler Schmidt bei seinen Gesprächen mit dem kommunistischen polnischen Parteichef Gierek für die Verbesserung der Lage derjenigen Deutschen und Deutschstämmigen im polnischen Zuständigkeitsbereich eingesetzt, die auch künftig in ihrer angestammten Heimat leben wollen, um ihnen das Menschenrecht auf öffentlich anerkannten Gebrauch der eigenen Muttersprache, die Einrichtung deutscher Schulen, das Abhalten deutscher Gottesdienste und die Pflege ihres deutschen Kulturguts zu ermöglichen, was ihnen bisher nicht gestattet ist?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 4. September

Bundeskanzler Helmut Schmidt hat während seines Besuchs in der Volksrepublik Polen mit dem Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Edward Gierek, auch über die Lage der in Polen lebenden Deutschen gesprochen. Ich gehe davon aus, daß dieses Gespräch ihre Anliegen fördern wird.

3. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Hat Bundeskanzler Schmidt bei seinem Besuch in Polen direkte Kontakte mit den Deutschen und Deutschstämmigen aufgenommen, die in ihrer angestammten Heimat auch in Zukunft bleiben und leben wollen, um mit ihnen ihre Probleme direkt zu erörtern, die auch in der voraufgegangenen Frage angeschnitten worden sind?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 4. September

Bei seinem Besuch in Polen hat Bundeskanzler Schmidt keine Kontakte mit dort lebenden Deutschen aufgenommen. Dies wäre im zeitlichen und räumlichen Rahmen dieses Besuchs nicht ohne weiteres möglich gewesen. Ein entsprechender Wunsch ist auch nicht an ihn herangetragen worden.

4. Abgeordneter **Büchler (Hof)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung nach den Gesprächen des Bundeskanzlers in Moskau, über die er sich am 27. Juni 1979 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung geäußert hat, Zweckmäßigkeit und Realisierungschance einer gesamteuropäischen Energiekonferenz?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 5. September

Die Weltenergieversorgung wird in den nächsten Jahren eines der vordringensten Probleme bleiben, denen sich die Staaten dieser Welt gegenübergestellt sehen. Die Antwort auf die hier liegenden Herausforderungen kann nur in einer vermehrten internationalen Zusammenarbeit gefunden werden.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß eine gesamteuropäische Energiekonferenz im Rahmen der ECE dazu beitragen kann, das Potential für eine energiewirtschaftliche Zusammenarbeit auch zwischen Ost und West voll zu nutzen, wobei es zunächst darum gehen müßte, zu größerer Transparenz der Energiemärkte zu gelangen. Auf der 34. ECE-Jahresversammlung wurde ein ad-hoc-Energieausschuß eingesetzt, der Ende Oktober 1979 auf der Ebene hoher Regierungsbeamter zu seiner ersten Sitzung zusammentreten wird. Der Ausschuß wird sich auch mit Fragen im Zusammenhang mit einer möglichen gesamteuropäischen Energiekonferenz befassen.

5. Abgeordneter **Büchler (Hof)** (SPD)

Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung zur Ermöglichung einer solchen Konferenz ergriffen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 5. September

Entsprechend ihrer Aufgeschlossenheit gegenüber dem Konferenzgedanken hat die Bundesregierung sich auf internationaler Ebene für eine flexible und pragmatische Haltung eingesetzt, die auch den auf der 34. Jahresversammlung der ECE gefundenen Kompromiß, zunächst einen ad-hoc-Energieausschuß einzusetzen, ermöglicht hat. Die Bundesregierung hat sich dabei um eine enge Abstimmung mit ihren westlichen Partnern bemüht. Mit genanntem Ausschuß ist ein Rahmen für erste gemeinsame Überlegungen zwischen West und Ost zu dem Konferenzvorhaben geschaffen.

6. Abgeordneter **Büchler (Hof)** (SPD)

Können Prognosen über den Zeitpunkt einer solchen Konferenz angestellt werden?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 5. September

Es wäre verfrüht, schon jetzt Prognosen über den Zeitpunkt einer solchen Konferenz abzugeben. Für den Fortgang der internationalen Meinungsbildung zu diesem Thema werden die Arbeiten des genannten Ausschusses, an denen wir uns aktiv beteiligen werden, auschlaggebend sein. Die nächste Jahresversammlung der ECE im Frühjahr 1980 wird sich mit den Ergebnissen der Arbeiten dieses Ausschusses befassen.

7. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie ist es nach der Auffassung der Bundesregierung miteinander vereinbar, daß sie einerseits auf Grund eines Kulturabkommens auf die Einführung von Schulbuchempfehlungen einer unabhängig von den Ländern gebildeten deutsch-polnischen Kommission in diesen Ländern „hinwirken" will, andererseits sich in der Antwort auf

die Frage B 11 (Drucksache 8/2948) außerstande erklärt, eine Beurteilung dieser Empfehlungen nach Form und Inhalt vorzunehmen, und auf welche Weise vermag sie dann die Effizienz der finanziellen Förderung aus Bundeshaushaltsmitteln für solche Empfehlungen zu überprüfen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 7. September

Das von Ihnen angesprochene Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen wurde von der Bundesregierung mit Zustimmung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Das bedeutet, daß auch der Wortlauf des Artikels 4 dieses Vertrags in Übereinstimmung mit den Ländern, die die verfassungsrechtliche Zuständigkeit in Fragen des allgemeinbildenden Schulunterrichts und der Zulassung von Schulbüchern haben, festgelegt wurde.

Die Tatsache, daß die Bundesregierung im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig finanziell unterstützt, und damit u. a. auch seine Zusammenarbeit mit polnischen Wissenschaftlern ermöglicht, ist durchaus mit dem Grundsatz zu vereinbaren, daß die Bundesregierung keine Stellung zu Form und Inhalt der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse nimmt.

Ich bin sicher, daß Sie mit mir übereinstimmen, daß eine Förderung wissenschaftlicher Projekte durch öffentliche Mittel nicht mit einer Einflußnahme auf Arbeitsweise und -ergebnisse der Wissenschaftler verbunden werden darf, da die verfassungsrechtlich verbürgte Freiheit der Wissenschaft und Lehre ein Grundprinzip unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung darstellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Wieviel Ausbildungsplätze stehen in Einrichtungen des Bundes in Berlin (West) zur Verfügung, und inwieweit werden sie für die berufliche Bildung genutzt?

9. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Anzahl der Ausbildungsplätze in Einrichtungen des Bundes in Berlin (West) im Interesse einer Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 5. September

1. Statistische Erhebungen über die Ausbildungsplatzsituation nach § 2 Abs. 1 des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes sind jeweils mit Stand 30. September eines Jahres für die Erstellung des Berufsbildungsberichtes durchzuführen. In den vergangenen Jahren wurden dabei die Daten über die Situation der beruflichen Bildung bei Einrichtungen des Bundes mit Sitz in Berlin (West) nicht getrennt erfaßt. Die Erhebung 1979 soll erstmalig eine getrennte Darstellung der Ausbildungsplatzsituation für diesen Bereich ermöglichen. Sobald Ergebnisse aus dieser Erhebung vorliegen, werde ich die Unterlagen nachreichen.

2. Die Bundesregierung hat bei der Beratung des Berufsausbildungsberichts 1979 beschlossen, in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes des Bundes Vorkehrungen zu treffen, die Ausbildungsleistungen zu verstärken und zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Um die volle Nutzung aller Ausbildungskapazitäten in Berlin (West) zu erreichen, habe ich zusätzlich in einem Schreiben alle Ressorts mit nachgeordneten Behörden in Berlin (West) gebeten, wegen der besonderen Lage Berlins und der politischen Verpflichtung der Bundesregierung für Berlin (West) die aktivierbaren Ausbildungsplätze bei Bundeseinrichtungen in diesem Land restlos für die berufliche Bildung nutzbar zu machen und über den Eigenbedarf hinaus Ausbildungsplätze zu besetzen. Dies führte dazu, daß z. B. Ausbildungsplätze bei der Bundesdruckerei in Berlin, die 1979 für eine Besetzung nicht vorgesehen waren, über den Bedarf hinaus besetzt werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der mündlichen Fragen des Herrn Kollegen Jürgen Egert zur gleichen Problematik hinweisen (s. Protokoll der 71. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 15. Februar 1978 – Anlage 7).

10. Abgeordneter **von der Heydt Freiherr von Massenbach** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Angehörige des öffentlichen Dienstes, unterteilt nach Bund, Ländern und Gemeinden, nebenberuflich als Vermittler von Bauspar- und Versicherungsverträgen des Beamtenheimstättenwerks, der Deutschen Beamtenversicherung, der Haftpflicht-Unterstützungskasse kraftfahrender Beamter Deutschlands AG in Coburg u.ä. tätig sind, und in welcher Höhe jährlich Nebeneinkünfte aus diesen Tätigkeiten bei ihnen anfallen, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs daraus?

11. Abgeordneter **von der Heydt Freiherr von Massenbach** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung den Umfang und die Art von Nebentätigkeiten von Angehörigen des öffentlichen Dienstes und die daraus erzielten Nebeneinkünfte für angemessen, oder ist beabsichtigt, hier einschränkende Vorschriften zu erlassen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 11. September

1. Bei der Bausparkasse und bei den Versicherungsgesellschaften, die Sie genannt haben, handelt es sich um Selbsthilfeeinrichtungen der Beamten. Die Nebentätigkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes für derartige Selbsthilfeeinrichtungen ist genehmigungsfrei (vgl. § 66 Abs. 1 Nr. 4 des Bundesbeamtengesetzes und § 42 Abs. 2 Nr. 4 des Beamtenrechtsrahmengesetzes).

   Unterlagen über die Zahl der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die nebenberuflich für Selbsthilfeeinrichtungen tätig sind, und über die Höhe ihrer Einkünfte aus solchen Nebentätigkeiten stehen mir daher nicht zur Verfügung. Eine Umfrage in der Bundesverwaltung, bei den Ländern und Gemeinden müßte aus dem gleichen Grunde ohne Ergebnis bleiben.

2. Die gegenwärtigen Vorschriften haben allgemein gesehen nicht immer eine ausreichende Rechtsgrundlage geboten, um Nebentätigkeiten, die ein vertretbares Maß überschreiten, zu unterbinden. Mein Haus hat deshalb den Entwurf einer Neuregelung erarbeitet, die Orientierungsmaßstäbe für die Praxis schaffen soll. Ich gehe davon aus, daß ihre Anwendung zu einer akzeptablen Ausgestaltung der Nebentätigkeit führen wird. Der Gesetzentwurf wird derzeit mit den obersten Bundesbehörden abgestimmt.

12. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß – wie die Presse meldete – die Bundesrepublik Deutschland auf 100000 Einwohner gerechnet nur sechs Vietnamflüchtlinge, dagegen Australien 160 und Frankreich 90 aufgenommen hat, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, mehr Vietnamflüchtlinge aufzunehmen und diesen damit aktive Hilfestellung zuteil werden zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 11. September

Pressemeldungen, wonach die Bundesrepublik Deutschland auf 100000 Einwohner gerechnet nur sechs Vietnamflüchtlinge aufgenommen haben soll, treffen nicht zu.

Im Rahmen der humanitären Hilfsaktion der Bundesrepublik Deutschland zugunsten von Indochina-Flüchtlingen sind bisher insgesamt rund 13200 (Stand: 30. August 1979) Aufnahmeplätze zur Verfügung gestellt worden. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt somit unter Zugrundelegung einer Gesamtbevölkerungszahl von 61,5 Millionen Einwohnern auf 100000 Einwohner gerechnet rund 21 Indochina-Flüchtlinge auf. In absoluten Zahlen gerechnet liegt die Bundesrepublik Deutschland damit derzeit nach den USA, Frankreich, Kanada und Australien an fünfter Stelle der Aufnahmeländer.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Bundesländer auf Grund des vom Bundeskabinett am 29. August 1979 beschlossenen Programms für ausländische Flüchtlinge bereit sein werden, ihre Aufnahmezusagen zu erhöhen. Der Bundesinnenminister wird darüber mit den Ländern Gespräche führen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

13. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Welche Maßnahmen der internationalen Kooperation werden von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit unseren internationalen Handelspartnern – insbesondere aber den USA und Japan, als Nationen mit einem überdurchschnittlichen Mineralölverbrauch pro Kopf – als erforderlich angesehen, um die sich abzeichnende positive weltwirtschaftliche Konjunkturentwicklung nicht durch Entwicklungen auf den internationalen Mineralölmärkten zu gefährden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. September

Die jüngsten Entwicklungen an den internationalen Mineralölmärkten tragen ohne Zweifel zu einer Verschärfung der bestehenden wirtschaftlichen Probleme in der Weltwirtschaft bei: Gefahr von Inflationsbeschleunigung, Beschäftigungsrückgang, Zahlungsbilanzungleichgewichten, strukturellem Anpassungsdruck und von Wachstumseinbußen – sowie als Folge derartiger Entwicklungen die Gefahr von zunehmendem Protektionismus.

Die Bewältigung dieser Probleme ist bereits seit längerem Gegenstand internationaler Zusammenarbeit, sowohl auf bilateraler als auch auf internationaler Ebene, z. B. im Rahmen der EG, OECD/IEA, des IWF und der Weltbank sowie der VN. Auf Grund der Energiepreisentwicklung haben sich diese Aktivitäten verstärkt; dies verdeutlicht die Kette internationaler Konferenzen in diesem Jahr, die ihren vorläufigen Höhepunkt im Weltwirtschaftsgipfel von Tokio gefunden hat. Die sich in den Konferenz-Ergebnissen zeigende internationale Kooperationsbereitschaft ist Ausdruck der gewachsenen Einsicht, daß in einer eng verflochtenen Weltwirtschaft die einzelnen Staaten nur in enger Kooperation miteinander in der Lage sind, den anstehenden Problemen zu begegnen.

Als Schwierigkeit hat sich dabei schon in der Vergangenheit erwiesen, daß Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen in den einzelnen Ländern verschieden sind; hinzu kommen u. a. institutionelle Aspekte und unterschiedliche Traditionen. Wenn man sich beispielsweise nur das bestehende Wachstums- und Wohlstandsgefälle innerhalb der Europäischen Gemeinschaft vor Augen führt, so wird deutlich, daß auch die Auswirkungen der Energiepreissteigerungen in einzelnen Ländern unterschiedlich sein müssen, wobei noch hinzu kommt, daß der Anteil des importierten Mineralöls am gesamten Energieimport und am Gesamtenergieverbrauch von Land zu Land abweicht. Dementsprechend werden auch die Lösungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten im einzelnen unterschiedlich sein müssen.

Als beachtlicher Erfolg der internationalen Kooperationsbemühungen gerade der jüngsten Zeit ist es daher zu werten, daß in Straßburg und Tokio Beschlüsse gefaßt wurden, in denen auf internationaler Ebene konkrete Ansatzpunkte zur Lösung der weltweiten Energieprobleme ihren Niederschlag gefunden haben. Dabei konnte die Bundesregierung ihrer Überzeugung Gehör verschaffen, daß nicht durch internationale Zuteilungssysteme, sondern durch eine marktorientierte Energiepolitik die effizienteste Lösung der anstehenden Energieprobleme erreicht werden kann. Denn auf Dauer veranlassen nur realistische Preise, d. h. nicht staatlich niedrig gehaltene Preise, zum Energiesparen, machen Investitionen in neue Energiearten wirtschaftlich und fördern so den notwendigen Strukturwandel – auch im Energiebereich selbst.

Es kommt nunmehr entscheidend darauf an, die in Straßburg und Tokio gefaßten Beschlüsse in die Tat umzusetzen:

1. Priorität hat die Energieeinsparung, wobei besondere Bedeutung der Tatsache beizumessen ist, daß alle Länder – und hier nicht zuletzt die USA – das Weltmarktpreisniveau für Mineralöl auch als Basis für die Inlandspreise akzeptiert haben. In Tokio sind kurz- wie auch mittelfristig ehrgeizige Öleinsparziele vereinbart worden, deren Verwirklichung außerordentlicher Anstrengungen in allen Ländern bedarf. Die Öleinfuhren der meisten Länder sollen 1985 nicht höher sein als 1978 bzw. 1977.
2. Darüber hinaus wurde bekräftigt, daß die Nachfrage nach Öl durch eine starke Förderung der beiden einzigen, kurzfristig in großem Umfang zur Verfügung stehenden alternativen Energiequellen, nämlich Kohle und Kernenergie, verringert werden muß. So dürfte sich nach Meinung der am Weltwirtschaftsgipfel beteiligten Länder in den kommenden Jahrzehnten ohne Ausbau der Kernenergie schwerlich Wirtschaftswachstum und ein höherer Beschäftigungsgrad erreichen lassen. Zur Kohle hat die Internationale Energieagentur ein Aktionsprogramm verabschiedet, das den Mietgliedstaaten eine Reihe von Verpflichtungen auferlegt mit dem Ziel, eine möglichst schnelle Steigerung des Weltkohlehandels zu erreichen.
3. Schließlich ist die Entwicklung neuer oder bisher noch nicht wettbewerbsfähiger Technologien, mit deren Hilfe mit herkömmlichen Methoden gefördertes Öl substituiert werden kann, als ein Schlüssel dafür erkannt worden, daß Mangel an Öl nicht eines Tages zu einem entscheidenden Wachstumshindernis wird.
   Die in Tokio versammelten Staats- und Regierungschefs haben deshalb beschlossen sicherzustellen, daß auf diesem Gebiet in Zukunft große Anstrengungen unternommen werden. Zu ihrer Unterstützung soll eine an OECD, IEA und sonstige internationale Organisationen angelehnte Energietechnologie-Gruppe gebildet werden.

Bei den bevorstehenden internationalen Gesprächen sowie bei der im Herbst stattfindenden Abstimmung der Wirtschaftspolitik zwischen den EG-Staaten wird die Bundesregierung weiterhin den marktwirtschaftlichen Lösungsansatz in die internationale Kooperation einbringen und aufkeimendem Dirigismus und Protektionismus entgegenwirken.

14. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Überlegungen angestellt bzw. Maßnahmen eingeleitet zur systematischen Ermittlung und Auffindung von Bodenschätzen im marktfernen Zonenrandgebiet, um die Wirtschaft

dort zu fördern und damit Arbeitsplätze zu sichern, oder ist sie im Fall der Verneinung wenigstens bereit, Initiativen in dieser Richtung zu ergreifen und systematische Untersuchungen in diesem Raum in größerem Umfang zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. September

Die Bundesregierung fördert bereits seit 1973 Untersuchungsarbeiten der Wirtschaft zur Auffindung von Bodenschätzen im Inland im Rahmen des Explorationsprogrammes. In dem Zeitraum von 1973 bis 1979 sind eine ganze Reihe von Projekten in den Zonenrandgebieten, insbesondere in Bayern, unterstützt worden.

Die systematische geologische Erkundung der Zonenrandgebiete fällt jedoch allein in die Zuständigkeit der Länder. Gleichwohl beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen des geplanten „Bundesbohrprogramms" in Abstimmung mit den Ländern fallweise gezielte Untersuchungen zur Auffindung von Bodenschätzen auch in Zonenrandgebieten durchzuführen. Im Bund-Länder-Ausschuß Bodenforschung werden diese Fragen erörtert.

Die Aussichten, wirtschaftlich gewinnbare neue Lagerstätten zu entdecken, müssen aus geologischen Gründen allerdings gering eingeschätzt werden. Zusätzliche Schwierigkeiten bei Vorbereitung und Inangriffnahme von Explorationsarbeiten erwachsen zunehmend aus Einsprüchen von Umweltschutzinitiativen, deren Behandlung ebenfalls in die Zuständigkeit der Länder fällt.

15. Abgeordneter **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung einen Mehreinsatz von Erdgas zur Substitution von Erdöl für energiewirtschaftlich erwünscht, welche institutionellen Hemmnisse für diesen erweiterten Einsatz von Erdgas sieht die Bundesregierung gegebenenfalls, und welche Schritte gedenkt sie zu unternehmen, um diese Hemmnisse zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. September

Nach den vorliegenden vorläufigen Zahlen betrug im ersten Halbjahr 1979 der Anteil des Erdgases am Primärenergieverbrauch der Bundesrepublik Deutschland 17,1 v. H. Das bedeutet gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum eine Steigerung des Verbrauchs von 31,0 auf 35,5 Millionen t SKE oder um 14,5 v. H. Dieser Zuwachs des Erdgases liegt ganz auf der Linie der von der Bundesregierung bereits in ihrer Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms aufgezeigten Entwicklung.

Die anhaltende Nachfrage nach weiteren Erdgasanschlüssen ist vornehmlich auf die derzeitige Situation am Mineralölmarkt zurückzuführen. Wie die Bundesregierung sehen auch viele Verbraucher im Erdgas eine gegenüber dem Mineralöl sicherere und umweltverträgliche alternative Energie. Instituionelle Hemmnisse, die diesen erweiterten Einsatz von Erdgas ernsthaft gefährden, sieht die Bundesregierung nicht. Natürlich wirken auf den Erdgasabsatz auch Rahmenbedingungen ein, die Zielen des Umweltschutzes und der Energieeinsparung dienen. Wie die Nachfrage zeigt, belassen aber diese Rahmenbedingungen dem Erdgas die Marktchancen, um die erwünschten höheren Versorgungsanteile zu erreichen.

328. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche nach Bundesländern differenzierte Strukur des sogenannten Kohlepfennigs sich nach der zum 1.Oktober 1979 geplanten Senkung der Ausgleichsabgabe von 6,2 v.H. auf 5 v.H. im Bundesdurchschnitt ergibt, und wenn ja, wie lauten die entsprechenden Zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. September

Der Bundeswirtschaftsminister hat dem Kabinett vorgeschlagen, den Kohlepfennig zum 1. Oktober 1979 von 6,2 v. H. auf 4,5 v. H. im Bundesdurchschnitt zu senken.

Für die einzelnen Länder ergeben sich bei 4,5 v. H. im Bundesdurchschnitt folgende Abgabesätze:

Baden-Württemberg	4,0 v. H.
Bayern	3,9 v. H.
Berlin	3,6 v. H.
Bremen	4,1 v. H.
Hamburg	4,9 v. H.
Hessen	4,1 v. H.
Niedersachsen	4,2 v. H.
Nordrhein-Westfalen	5,4 v. H.
Rheinland-Pfalz	4,6 v. H.
Saarland	5,1 v. H.
Schleswig-Holstein	3,5 v. H.

17. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Welche finanzielle Entlastung ist dabei schätzungsweise für die Stromverbraucher auf Bundesebene und im Land Baden-Württemberg für das Jahr 1980 zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. September

Durch die beabsichtigte Absenkung des Kohlepfennigs auf 4,5 v. H. im Bundesdurchschnitt wird sich für den Stromverbraucher 1980 auf Bundesebene eine finanzielle Entlastung in einer Größenordnung von ca. 680 Millionen DM ergeben. Im Falle Baden-Württemberg würde die Entlastung etwa 80 Millionen DM betragen.

Die tatsächlichen Werte hängen von der Entwicklung der Erlöse in 1980 ab, für die wiederum die Stromverbrauchs- und Kostenentwicklung maßgeblich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

18. Abgeordneter **Schröder (Wilhelminenhof)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß sowohl in einigen EG-Ländern als auch in den fischexportierenden Ländern außerhalb der EG durch unterschiedliche Preisentwicklungen oder Subventionen bei Gasöl Wettbewerbsverzerrungen für die deutsche Seefischerei entstanden sind, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 6. September

Die Bundesregierung hat die bisherige unterschiedliche Entwicklung der Gasölpreise für Fischereifahrzeuge in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und einigen wichtigen Fischereinationen außerhalb der Gemeinschaft schon seit langem mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Sie hat die EG-Kommission gebeten, die Preissituation bei Gasöl und deren Auswirkungen zu untersuchen. Die EG-Kommission hat einen ersten Bericht im Juli dieses Jahres vorgelegt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die für die deutsche Seefischerei infolge der hohen Verteuerung der Gasölpreise entstandenen Schwierigkeiten auf der nächsten Sitzung des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften zur Sprache zu bringen.

Sie ist der Auffassung, daß die immer noch fehlende gemeinsame Energiepolitik der Europaischen Gemeinschaften mit ursächlich dafür ist, daß die Preise für Ölprodukte in der Gemeinschaft z. Z. ein unterschiedliches Niveau aufweisen.

Im übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, daß sie für die deutsche Seefischerei, die durch die internationale Seerechtsentwicklung in besondere Schwierigkeiten geraten ist, bereits umfangreiche Hilfsmaßnahmen ergriffen hat. Das Sofortprogramm der Bundesregierung zur Kapazitätsanpassung umfaßt im einzelnen Hilfen zur Neuausrichtung auf bisher wenig genutzte Fischarten und auf neue Fanggebiete, eine Aufklärungsaktion zur Förderung des Verbrauchs der genannten Fischarten und neuer Angebotsformen sowie Hilfen zur Zeitweisen oder endgültigen Stillegung von Fischereifahrzeugen. Für den Zeitraum 1978 bis 1980 wurden insgesamt 86,9 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

19. Abgeordneter **Schröder (Wilhelminenhof)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung darüber hinaus, der deutschen Seefischerei eine sichere Gasölversorgung zu stabilen Preisen zu gewährleisten, und welche konkreten Schritte hat sie eingeleitet?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 6. September

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 7. August 1979 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hoffmann (Hoya), Dreyer, Hanz, Dr. Jobst u. a. und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/3066 – zur Treibstoffversorgungslage des gewerblichen Verkehrs, darunter auch u. a. der Schiffahrt, Stellung genommen und ausgeführt, daß nach den im Rahmen der Internationalen Energie-Agentur monatlich erhobenen Daten zur Versorgungslage eine ausreichende Versorgung festzustellen ist. Diese Aussage gilt unverändert.

Dieses globale insgesamt zufriedenstellende Versorgungsbild schließt nicht aus, daß in Einzelfällen auch Versorgungsschwierigkeiten auf der Verbraucherebene aufgetreten sind, wobei aber mengenmäßige Versorgungsprobleme in allen Fällen durch die Mineralölindustrie selbst gelöst werden konnten.

Die Bundesregierung sieht bei der geschilderten Sachlage keinen Anlaß für administrative Eingriffe in den Markt. Durch solche Eingriffe wird die Versorgungslage nach den Erfahrungen in anderen Ländern nicht verbessert, sondern eher verschlechtert. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Versorgung der deutschen Seefischerei mit Gasöl auch in der absehbaren Zukunft mit marktwirtschaftlichen Mitteln bewältigt werden kann, wenn international keine neuen die Versorgungslage verschlechternden Einflüsse wirksam werden. Unabhängig davon gehört die Versorgung des gewerblichen Verkehrs und damit auch der deutschen Seefischerei nach den Vorstellungen der Bundesregierung für den Fall echter Versorgungsstörungen zu den prioritär zu versorgenden Bereichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

20. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, die negativen Erfahrungen über die „heimatnahe Einberufung“ von Grundwehrdienstleistenden, die seit 2. April 1979 durch die elektronische Datenverarbeitung vorgenommen wird, insoweit für die 1. Gebirgsdivision zu verbessern, daß die vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. von Bülow am 18. Mai 1979 gemachte Aussage, „der Bedarf wird so verteilt, daß die größtmögliche Anzahl von Wehrpflichtigen geringstmögliche Reisewege zurückzulegen hat“, in der Zukunft den Reali-

täten entspricht, zumal im dritten Quartal 1979 für das Gebirgsjägerbataillon 221 aus dem Wehrbereich II von einem Kreiswehrersatzamt ein Soldat, aus dem Wehrbereich III von drei Kreiswehrersatzämtern fünf Soldaten, aus dem Wehrbereich IV von fünf Kreiswehrersatzämtern sechs Soldaten und aus dem Wehrbereich V von fünf Kreiswehrersatzämtern fünfzehn Soldaten einberufen worden sind, die neben einer heimatfernen Einberufung auch noch eine Vielzahl von Kreiswehrersatzämtern beschäftigen, anstatt alle 27 Soldaten von einem Kreiswehrersatzamt einzuberufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 11. September

Die Einberufung der von Ihnen genannten Wehrpflichtigen aus den Wehrbereichen II, III und IV – und ebenso die einiger Wehrpflichtiger aus dem Wehrbereich V – zum Gebirgsjägerbataillon 221 beruht auf dem Wunsch dieser Wehrpflichtigen. Sie hatten ohne Rücksicht auf die Entfernung ausdrücklich um Verwendung bei der Gebirgstruppe gebeten.

Dahin gehende Wünsche werden zumeist von sportbegeisterten Skiläufern und Bergsteigern geäußert und nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, dieses Verfahren, das im Interesse der Wehrpflichtigen schon seit langem eingeführt ist, zu ändern. Sie sieht den Grundsatz der heimatnahmen Einberufung hiervon nicht berührt.

21. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der Gleichbehandlung von Soldaten und Zivilbediensteten bei Stabsrahmenübungen die Benachteiligungen der Soldaten gegenüber zivilen Teilnehmern zu beseitigen, zumal z. B. bei der im Frühjahr stattgefundenen WINTEX-Übung dort eingesetztes Zivilpersonal ca. elf Tage Sonderurlaub erhielt, während Soldaten nur ca. drei Tage als Ausgleich erhielten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 11. September

Die für Soldaten und Zivilbedienstete unterschiedliche Ausgleichsregelung für Mehrbelastungen bei Teilnahme an Übungen hat ihren Grund in den unterschiedlichen dienst- und tarifvertraglichen Regelungen über die Arbeitszeit und den Urlaub. Eine Gleichbehandlung im Sinne einer Vereinheitlichung dieser Regelungen ist aber wegen der verschiedenartigen Aufgabenstellungen und der daraus folgenden Besonderheiten des Dienstes der Soldaten einerseits und der Beamten andererseits nicht möglich.

Eine umfassende Stellungnahme zur bestehenden Ausgleichsregelung habe ich in der Antwort auf eine entsprechende Anfrage des Kollegen Biehle gegeben. Auf die im Plenarprotokoll 8/158 auf Seite 12663 abgedruckten Ausführungen erlaube ich mir Bezug zu nehmen.

22. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Hinblick auf die Verbesserung der Unterbringungsverhältnisse für die längerdienenden, kasernenpflichtigen Unteroffiziere für die im Sommer 1978 im Standort Mittenwald begonnenen Umbaumaßnahmen die ursprünglich zugewiesenen Haushaltsmittel wieder bereitzustellen, um damit einen über schon Jahre hinaus anhaltenden, untragbaren Zustand zu beenden, bzw. welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vor, diesen Mißstand unverzüglich zu beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 11. September

Bei den von Ihnen angesprochenen Maßnahmen handelt es sich offenbar um ehemalige Feldwebelwohnungen in der Edelweiß-Kaserne und der General-Kübler-Kaserne, die zu Einzelunterkünften für Unteroffiziere hergerichtet werden. Bisher sind 1978/79 aus sechs dieser Wohnungen insgesamt 26 Einzelzimmer entstanden, von denen die letzten in diesem Monat fertig werden.

Die für diese Instandsetzung in diesem Jahr bereitgestellten Ausgabemittel konnten – abgesehen von zwei anderen, dringend erforderlich gewordenen Maßnahmen (Erweiterung einer Zahnstation, Verlegung einer Schreinerei) – im wesentlichen für diesen Zweck verausgabt werden.

Allerdings kann die Instandsetzung dieser Wohnungen in diesem Jahr voraussichtlich nicht – wie geplant – forgesetzt werden. Eine Erhöhung des Mittelansatzes für 1979 ist nicht möglich, so daß die Bundeswehr versuchen muß, im Rahmen der ihr zugewiesenen Mittel den Ausgabenbedarf zu decken.

Die Unterbringungsverhältnisse in Mittenwald sind ebenso wie auch in anderen Standorten noch verbesserungsbedürftig. Die Bundesregierung ist deshalb bemüht, wie in den vergangenen Jahren auch in Zukunft der Herrichtung der Unterkünfte den ihr gebührenden Rang einzuräumen und im Rahmen verfügbarer Ausgabemittel baldmöglichst einzuleiten. So werden auch die begonnenen Maßnahmen in Mittenwald voraussichtlich im nächsten Jahr fortgesetzt.

23. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die aktiven Soldaten, die als Mandatsträger in Kommunalparlamente gewählt worden sind, ihre in den Bestimmungen und Erlassen des Bundesverteidigungsministeriums festgelegten Rechte zur ungehinderten Ausübung ihres Mandats voll wahrnehmen können, oder sind ihr auch Fälle bekannt, wo als Mandatsträger gewählte Soldaten dienstlich so eingesetzt sind, daß die Mandatsausübung oft nur unter Inkaufnahme von dienstlichen Nachteilen (Verzicht auf Beförderung usw.) sowie steter Rechtfertigung des Mandats gegenüber dienstlichen Vorgesetzten möglich ist, und was gedenkt sie bejahendenfalls dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 11. September

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen sich Soldaten wegen der Ausübung ihres politischen Mandates als Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften dienstlichen Schwierigkeiten ausgesetzt sahen.

Es gibt daher auch keinen Anlaß, die für diesen Personenkreis geltenden besonderen Bestimmungen, die im wesentlichen die Beurlaubung für die politische Tätigkeit und die Versetzbarkeit der Soldaten regeln, zu ändern.

Sollte Ihre Anfrage ein bestimmter Fall einer Mißachtung dieser Bestimmungen zugrunde liegen, werde ich dem selbstverständlich nachgehen, wenn Sie mir die hierfür erforderlichen Angaben zugänglich machen.

24. Abgeordneter **von Hassel** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung der britischen Regierung unverzüglich die Hilfe durch die deutschen Streitkräfte zur Rettung von Menschen und Schiffen der Regatta um den „Admirals–Cup" im Orkangebiet der Irischen See angeboten, und was ist geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 11. September

Die Bundesrepublik Deutschland hat in Erfüllung internationaler Abkommen in den Seegebieten vor der eigenen Küste einen Such- und Rettungsdienst für Luft- und Seefahrzeuge eingerichtet und hält für diese Aufgabe Rettungsmittel bereit.

Der Seenotrettungsdienst im Verantwortungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Gebiet der Nord- und Ostsee wird von der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) mit Unterstützung durch den militärischen SAR-Dienst der Bundeswehr getragen.

Im Rahmen des SAR-Auftrages hält die Marine Hubschrauber und Seefernaufklärer in Bereitschaft, die von der SAR-Leitstelle beim Flottenkommando in Glücksburg eingesetzt werden.

Die SAR-Leitstellen der ICAO-Mitgliedstaaten wie auch neuerdings der Unterzeichnerstaaten der IMCO-Convention on Maritim SAR stehen untereinander in Verbindung und leisten sich auf Anforderung gegenseitig Hilfe, wenn in besonderen Notfällen die SAR-Mittel des betroffenen Staates überfordert sind.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß beispielsweise der Einsatz von Suchflugzeugen der Bundeswehr im Seenotfall des MS „München" auf Grund einer derartigen an die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Bitte um Hilfeleistung erfolgt ist.

Im vorliegenden Fall ist jedoch seitens der für die Koordinierung der Rettungsmaßnahmen in der Irischen See zuständigen Zentrale in Plymouth/England keine Bitte um Hilfeleistung ausgesprochen worden.

Im Gegenteil, anläßlich einer sofortigen unmittelbaren Verbindungsaufnahme der deutschen SAR-Leitstelle Glücksburg mit Plymouth wurde von englischer Seite erklärt, daß man die Sache in der Hand habe und die zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel ausreichten. Auch im weiteren Verlauf der Such- und Rettungsoperation ergaben Lageberichte der SAR-Leitstelle Plymouth, die in Glücksburg empfangen wurden, daß Hilfe von deutscher Seite nicht erforderlich war.

25. Abgeordneter **von Hassel** (CDU/CSU)

Ist in einem derartigen Fall die Möglichkeit gegeben, die besonderen Nachrichtenverbindungen der NATO-Streitkräfte auch für die Übermittlung von Informationen an die Heimathäfen deutscher Schiffe und die Angehörigen der Besatzung einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 11. September

Auf den besonderen Fernmeldeverbindungen des militärischen Such- und Rettungsdienstes können über die Leitstellen auch Informationen über in Seenot geratene Schiffe und ihre Besatzungen an die Eigner oder Halter und über diese auch an die Angehörigen der Besatzung übermittelt werden, soweit das ohne Beeinträchtigung dienstlicher Belange durchführbar ist. Das entbindet den Veranstalter einer Segelregatta jedoch nicht von seiner eigenen diesbezüglichen Verantwortung.

26. Abgeordneter **von Hassel** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß dieses Unglück die Richtigkeit der bisherigen großzügigen und unentgeltlichen Unterstützung nationaler und internationaler Segelveranstaltungen durch die Bundesmarine erneut bewiesen hat, und wird die Bundesregierung der Bundesmarine die umfangreiche Hilfe bei solchen Veranstaltungen auch in Zukunft gestatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 11. September

Aus dem Regattaunglück kann meiner Meinung nach nicht verallgemeinernd auf die Richtigkeit einer Unterstützung von Segelregatten durch die Marine geschlossen werden. Es steht selbstverständlich außer Frage, daß die Rettungsmittel der Bundeswehr, insbesondere des militärischen Such- und Rettungsdienstes, zur Rettung von Menschenleben auch in Seenotfällen eingesetzt werden können, die sich eventuell im Zusammenhang mit Segelveranstaltungen ereignen. Dies gilt auch für einen Einsatz außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bundesrepublik Deutschland.

Von den Veranstaltern muß jedoch erwartet werden, daß sämtliche vorbeugende Maßnahmen für die Sicherheit ergriffen werden, um solche Unglücksfälle nach menschlichem Ermessen auszuschließen.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Beteiligung der Marine bei Regatten, wie z. B. bei der Kieler Woche, immer unter den Aspekten organisatorischer Unterstützung – die im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenpflichtig ist – erfolgte und nicht ausschließlich im Hinblick auf eine eventuelle Nothilfe.

In diesem Rahmen kann auch zukünftig Unterstützung gewährt werden.

27. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß einem Soldaten der Bundeswehr infolge seiner Versetzung von Oberviechtach nach Koblenz im August 1977 eine vier Zimmer-Wohnung zugewiesen worden ist, die 200 DM teurer gewesen sein soll, als dessen frühere Wohnung mit einer wesentlich besseren Ausstattung, und ist es weiter zutreffend, daß die Miete für diese Wohnung seit dieser Zeit zweimal um insgesamt 44 v.H. erhöht werden konnte mit dem Hinweis auf örtliche Vergleichsmieten, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt im Hinblick auf die aus Einsatzgründen notwendige Mobilität der Streitkräfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 11. September

Um Ihre Fragen zu den unterschiedlichen Miethöhen von Wohnungen in Oberviechtach und Koblenz und den dortigen Mietanhebungen beantworten zu können, bedarf es noch weiterer Sachaufklärung. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mitteilen würden, um welche Wohnungen (Straßen, Hausnummern, Mieter) es sich handelt.

Da zur abschließenden Klärung das Bundesfinanzministerium bzw. das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau noch eingeschaltet werden müssen, bitte ich um Verständnis, daß die Beantwortung Ihrer Frage einige Zeit beanspruchen wird.

28. Abgeordneter **Kiechle** (CDU/CSU)

Haben das Bundesverteidigungsministerium bzw. die entsprechenden zuständigen nachgeordneten Stellen im Einverständnis mit dem Bundesverkehrsminister den Grenzabstand für Tiefflieger verändert, ohne vorher mit den für die neu betroffenen Gebiete zuständigen zivilen Behörden Kontakt aufgenommen zu haben, und hält die Bundesregierung gegebenenfalls ein derartiges Verfahren für zulässig und den sonst üblichen sowie erwünschten Bemühungen um ein geordnetes und gutnachbarliches Nebeneinander von militärischen und zivilen Behörden dienlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 11. September

Der Bundesverteidigungsminister hat zur Verhinderung von Grenzverletzungen eine den neutralen Staaten Österreich und Schweiz vorgelagerte Grenzabstandslinie eingerichtet. Sie darf grundsätzlich von Strahl- und Propellerflugzeugen der Nato-Streikräfte nicht überflogen werden. Es handelt sich bei dieser Festlegung um eine militärische Eigenbeschränkung, die nur Militärflugzeuge betrifft. Für die Festlegung ist daher die ausschließliche Zuständigkeit des Bundesverteidigungsministers gegeben.

Die teilweise Korrektur des Verlaufs der Grenzabstandslinie wurde erforderlich, um eine übermäßige Lärmbelastung dort abzubauen, wo sich zwischen der Grenzabstandslinie und aus Sicherheitsgründen bestehende Überflugverbote im Norden außerordentlich starke Verkehrsverdichtungen ergeben hatten.

29. Abgeordneter **Kiechle** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Tatsache, daß im Bereich des Alpenvorlands und im stellvertretend dafür angeführten Fremdenverkehrsgebiet Allgäu die für die Erholung 100 000er Urlauber und Kurgäste unbedingt erforderliche Mindestruhe unzumutbar gestört wird, diesen Beschluß nochmal zu überprüfen und mindestens bis zu einer endgültigen Entscheidung den jetzigen Beschluß zurückzunehmen und nach den bisherigen Bestimmungen zu verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 11. September

Die Einrichtung von Überflugverboten aus Lärmgründen hätte, im Hinblick auf die gebotene Gleichbehandlung aller Erholungs- und Urlaubsgebiete, zur Folge, daß die erforderliche fliegerische Tiefflugtätigkeit der Streitkräfte nicht mehr durchgeführt werden könnte. Eine Rückverlegung der Grenzabstandslinie aus anderen als aus Sicherheitsgründen kann daher nicht erwogen werden.

30. Abgeordneter **Kiechle** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Wege der Güterabwägung bei ihren Überlegungen hinsichtlich dieser Änderung des Tieffliegergrenzabstands die Nachteile, die einem klassischen und ganzjährigen Fremdenverkehrsgebiet entstehen auch unter dem Gesichtspunkt vorzunehmen, daß hier die berechtigten Anliegen von ruhesuchenden Urlaubern aus meist streß- und lärmbelasteten Industrieregionen entsprechend berücksichtigt und gewichtet werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 11. September

Die Bundesregierung ist bestrebt, dem Bürger in ausgesuchten Urlaubsorten die Möglichkeit zu bieten, sich frei von Belastungen durch militärischen Flugbetrieb zu erholen. Aus diesem Grunde wird zur Zeit untersucht, welche Kurorte in der Bundesrepublik Deutschland in den Flugkarten so gekennzeichnet werden sollen, daß sie von den fliegenden Besatzungen entsprechend berücksichtigt werden können. Dieses Bemühen der Bundesregierung muß dort seine Genze finden, wo sich die Belastungen der übrigen Bevölkerung unverhältnismäßig erhöhen oder den Luftstreitkräften die Erfüllung ihres Auftrages unmöglich gemacht wird.

Bonn, den 26. September 1979